ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN (AGB)

für das Kundenportal »MEINE BSAG« unter www.bsag.de
Stand: 01.07.2025

der
Bremer Straßenbahn AG
vertreten durch den Vorstand:
Carola Aldag, Thorsten Harder, Claudia Wiest
Flughafendamm 12 | 28199 Bremen
Telefon: +49 421 5596-0 | Fax: +49 421 5596 302
E-Mail: info@bsag.de | Website: www.bsag.de

nachstehend als **BSAG** bezeichnet.

A. GEMEINSAME BEDINGUNGEN FÜR DIE REGISTRIERUNG AUF DEM KUNDENPORTAL, DER HANDY-APP »ABO IM VBN« SOWIE DIE BESTELLUNG VON JAHRESTICKETS UND DEUTSCHLAND-TICKETS (IM ABONNEMENT)

§ 1 Allgemeines

(1) Die BSAG stellt unter der Internet-Adresse www.bsag.de ein Online-Portal zur Verfügung (im Folgenden: Kundenportal), auf welchem Kunden sich für die Verwaltung eines laufenden JahresTickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (Am Wall 165–167, 28195 Bremen) (nachstehend **VBN**), registrieren oder neue JahresTickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des VBN bestellen können.

(2) Auf diesem Kundenportal können Kunden sich ebenfalls für die Verwaltung eines laufenden Deutschland-Tickets für den Schienenpersonennahverkehr sowie für den öffentlichen Personennahverkehr im tariflichen Geltungsbereich registrieren oder neue Deutschland-Tickets für den Schienenpersonennahverkehr sowie öffentlichen Personennahverkehr im tariflichen Geltungsbereich bestellen. Der tarifliche Geltungsbereich ist in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung.

Ergänzend kommen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Anwendung, soweit sich aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN nicht etwas anderes ergibt.

(3) Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der BSAG und dem Kunden in ihrer zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. Bestellung gültigen Fassung.

Die BSAG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen der AGB und sonstiger Dokumente und/oder Abläufe bzgl. des Kundenportals oder der Handy-App »Abo im VBN« vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint (z. B. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse) und der Kunde hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird.

Registrierte Kunden werden per E-Mail bei den vorgenannten Änderungen erneut zur Zustimmung aufgefordert. Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen in Textform (E-Mail genügt) diesen Änderungen widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird die BSAG bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs ist die BSAG berechtigt, das Vertragsverhältnis für das Kundenportal und die Handy-App »Abo im VBN« aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

(4) Sofern es um die Bestellung von JahresTickets geht, kommt der Vertrag über das JahresTicket zwischen dem Kunden und der BSAG zustande.

In Bezug auf die Bestellung von JahresTickets gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung.

(5) Sofern es um die Bestellung von Deutschland-Tickets geht, kommt der Vertrag über das Deutschland-Ticket zwischen dem Kunden und der BSAG zustande. In Bezug auf Bestellungen von Deutschland-Tickets gelten zusätzlich zu diesen AGB die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung. In Bezug auf die Beförderung gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des jeweils vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmens (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung.

(6) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(2) Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(3) Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

(4) Bestandskunden im Sinne dieser AGB sind Kunden, die bereits ein Abonnement für ein JahresTicket oder Deutschland-Ticket erworben haben.

(5) Neukunden im Sinne dieser AGB sind Kunden, die zum Zeitpunkt der Registrierung noch kein JahresTicket oder Deutschland-Ticket besitzen.

(6) Unter JahresTickets im Sinne dieser AGB sind Abonnement-Verträge zwischen dem Kunden und der BSAG über den Bezug eines JahresTickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des VBN zu verstehen.

(7) Unter Deutschland-Tickets im Sinne dieser AGB sind Abonnement-Verträge zwischen dem Kunden und der BSAG über den Bezug eines Deutschland-Tickets zu verstehen, d. h. eines von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das Deutschland-Ticket gilt im tariflichen Geltungsbereich der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde.

§ 3 Leistungen der BSAG

(1) Im Rahmen des Kundenportals bietet die BSAG folgende Leistungen an:

- Bestandskunden können sich für das Kundenportal registrieren und dort ihr bestehendes JahresTicket oder Deutschland-Ticket verwalten. Sie können insbesondere folgendes vornehmen:

  - Adresse ändern
  - Kontaktdaten ändern
  - Kontodaten ändern
  - Verträge kündigen
  - Verträge verlängern
  - Geltungsbereiche ändern
  - Verlust des JahresTickets oder Deutschland-Tickets melden
  - Fotos hochladen/ändern
  - weitere JahresTickets oder Deutschland-Tickets im Abonnement bestellen

- Neukunden können ein Abonnement für ein JahresTicket oder Deutschland-Ticket bestellen

(2) Für die angebotenen Dienste im Kundenportal gewährleistet die BSAG eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98 % im Monatsmittel bzw. von 99 % im Jahresmittel, sofern die BSAG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund von Geschehnissen nicht erreichbar sind, die nicht von der BSAG beeinflussbar sind. Hierzu zählen beispielsweise höhere Gewalt, Handlungen Dritter, die nicht durch die BSAG beauftragt sind oder technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs der BSAG. Gleichermaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur negativen Einfluss auf die Leistungen der BSAG haben.

(3) Die BSAG kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

(4) Die BSAG führt an ihren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann die BSAG ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend teilweise einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. Die BSAG wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird die BSAG den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

§ 4 Handy-App »Abo im VBN«

(1) Die BSAG stellt den Kunden mit mobilen Endgeräten mit iOS-Betriebssystem über die Plattform »App Store« des Anbieters Apple sowie für Nutzer von mobilen Endgeräten mit Android-Betriebssystem über die Plattform »Google Play« des Anbieters Google eine Handy-App zur Verfügung (im Folgenden: »Abo im VBN« oder »App«). Die App erlaubt es dem Kunden, die im Rahmen des Kundenportals von der BSAG angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Mit der Handy-App »Abo im VBN« bietet die BSAG neben den allgemeinen Leistungen des Kundenportals zusätzlich folgende Sonderleistungen an:

- Bei einer Bestellung des Deutschland-Tickets oder JahresTickets über die Handy-App »Abo im VBN« kann der Nachweis der Fahrberechtigung (d. h. das Vorzeigen des Deutschland-Tickets oder JahresTickets im Rahmen einer Ticketkontrolle) nur über das mobile Endgerät und der Handy-App »Abo im VBN« erfolgen. Ein Nachweis der Fahrberechtigung mittels der Handy-App »FahrPlaner« (https://fahrplaner.info/)des VBN oder mittels einer Chipkarte ist nicht möglich.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wird eine Nutzung der Handy-App »Fahrplaner« des VBN zum Nachweis der Fahrtberechtigung wie folgt möglich sein:

Kunden sind dann berechtigt, über eine Anmeldung unter der Internet-Adresse www.bsag.de (außerhalb der Handy-App »Abo im VBN«), die Art des Nachweises bis zu einem Mal pro Kalendermonat zu ändern, in dem zwischen Handy-App »Abo im VBN«, Handy-App »Fahrplaner« des VBN oder zwischen Chipkarte gewechselt wird. Für die Nutzung der Handy-App »Fahrplaner« des VBN gelten gesonderte Nutzungsbedingungen, die für Nutzung akzeptiert werden müssen.

- Bei einer Bestellung eines Deutschland-Tickets mit einem Gültigkeitsbeginn von weniger als 5 Tagen ab Bestelldatum kann im Rahmen des Bestellvorgangs nur der Nachweis der Fahrtberechtigung über die Handy-App »Abo im VBN«. Zu einem späteren Zeitpunkt, wird eine Nutzung der Handy-App »Fahrplaner« zum Nachweis der Fahrtberechtigung in diesen Fällen ebenfalls möglich sein. Eine Auswahl einer Chipkarte ist im Bestellvorgang nicht möglich, da nicht gewährleistet werden kann, dass diese Chipkarte rechtzeitig bis zum Gültigkeitsbeginn versandt werden kann. Separat und frühestens für den zweiten Kalendermonat kann eine Chipkarte angefordert werden.
- Bei einer Bestellung des Deutschland-Tickets oder JahresTickets außerhalb der Handy-App »Abo im VBN« direkt unter www.bsag.de kann der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs wählen, ob der Nachweis der Fahrberechtigung über die Handy-App »Abo im VBN oder mittels einer Chipkarte erfolgen soll. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Nutzung der Handy-App »Fahrplaner« zum Nachweis der Fahrtberechtigung in diesen Fällen ebenfalls möglich sein.
- Die sonstige Verwaltung des Deutschland-Tickets oder JahresTickets ist stets unter www.bsag.de möglich. Zusätzlich kann eine Verwaltung über die Handy-App »Abo im VBN« erfolgen.
- Kunden, die das Upgrade-Modell »D-Ticket Upgrade VBN-SeTi« nach dem jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VBN für das VBN-Semesterticket wählen, können den Nachweis der Fahrtberechtigung nur über die Handy-App »Abo im VBN« erbringen.
- Minderjährige Kunden erhalten keine eigenen Zugangsdaten für eine Anmeldung in der Handy-App »Abo im VBN«. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können minderjährige Kunden über die Zugangsdaten der Eltern die Anmeldung vollziehen. Wird für minderjährige Kunden keine Chipkarte, sondern die Handy-App »Abo im VBN« zum Nachweis der Fahrtberechtigung gewählt, müssen minderjährige Kunden sich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit deren Zugangsdaten anmelden und auf diesen Weg den entsprechend Nachweis bei einer Ticketkontrolle erbringen.

(3) Der BSAG stellt die App kostenlos zur Verfügung. Die Kunden haben keinen Anspruch im Rechtssinne auf die Nutzung der App.

(4) Die BSAG kann den Zugang zur App insbesondere dann beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

(5) Die BSAG führt an seinen Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann die BSAG Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend teilweise einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen.

Die BSAG wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird die BSAG den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

(6) Die Nutzung der App setzt ein voll funktionsfähiges und ausreichend geladenes mobiles Endgerät jeweils mit bestehender Datenverbindung voraus.

(7) Die Herstellung der mobilen Datenverbindung über Mobilfunk zwischen dem mobilen Endgerät des Kunden und dem Internet ist nicht Bestandteil des Dienstes und liegt nicht im Verantwortungsbereich der BSAG.

(8) Die mobile Datenverbindung sowie deren Leistungsfähigkeit (Geschwindigkeit) hängen von Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle und Leistungspflichten der BSAG liegen. Dazu gehören insbesondere:

- ausreichender Mobilfunkempfang am Standort des Kunden,
- Vorhandensein von Störungen, Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen des Mobilfunkempfangs durch Tunnel, Garagen, Unterführungen oder sonstige Störeinflüsse (Witterungseinflüsse wie Gewitter, Störeinrichtungen, Gebäude, Brücken oder Berge, intensive Mobilfunknutzung in der betreffenden Funkzelle etc.).

§ 5 Haftungsbeschränkungen

(1) Die BSAG übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems (inkl. der Handy-App »Abo im VBN«) sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste unter www.bsag.de, die nicht von der BSAG zu vertreten sind. Die BSAG haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu den Diensten unter www.bsag.de oder der Handy-App »Abo im VBN« aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. Die BSAG ist berechtigt, die ihr obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen der Dienste übernimmt die BSAG keine Haftung.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der BSAG – wie auch seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter – auf den nach Art der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Zudem haftet die BSAG bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die BSAG haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen ihrer Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die die BSAG ihren Kunden nach Vertragsinhalt und -Zweck zu gewähren hat. Die BSAG haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ihre Kunden vertrauen dürfen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche der Kunden aus Produkthaftung und/oder Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist und/oder zurechenbaren Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit der Kunden, die der BSAG zurechenbar sind und/oder bei vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

(3) Für den Verlust von Daten haftet die BSAG insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es Kunden unterlassen haben, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

(4) Die BSAG haftet nur für eigene Inhalte auf der Website des Portals unter www.bsag.de und der Handy-App »Abo im VBN«. Soweit mit Links der Zugang zu anderen Internetseiten ermöglicht wird, ist die BSAG für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Die BSAG macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern die BSAG Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Internetseiten erhält, wird er den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

(5) Die BSAG gibt gegenüber ihren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 6 Sonstiges

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

§§ 19, 10 Abs. 4 S. 1 TDSG bleibt unberührt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz der BSAG zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. Die BSAG ist jedoch auch

berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.

(3) Gegenüber Verbrauchern ist die BSAG bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Nahverkehr-Schlichtungsstelle Niedersachsen und Bremen e.V., Postfach 6025, 30060 Hannover, www.nahverkehr-snub.de.

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus dem mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnis können Sie mit uns ein Verfahren zur alternativen Streitbeilegung durchführen.

(4) Für die Durchführung wird seitens der Europäischen Kommission eine Plattform zur sog. Online-Streitbeilegung bereitgehalten. Diese Plattform können Sie unter folgendem Link abrufen: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unsere E-Mail-Adresse für die Online-Streitbeilegung lautet:
Kundenbetreuung@bsag.de

B. REGISTRIERUNG IM KUNDENPORTAL

§ 7 Anmeldung (Eröffnung eines Kundenkontos)

(1) Die Nutzung der im Kundenportal bereitgestellten Leistungen ist kostenfrei möglich, sofern die Leistung nicht in der Bestellung von JahresTickets oder Deutschland-Tickets liegt oder sonst ausdrücklich anders angegeben wird.

(2) Der Zugang zur Nutzung der Dienste im Kundenportal unter www.bsag.de setzt eine Registrierung voraus, bei welcher der Kunde alle zum Zeitpunkt der Registrierung erforderlichen Pflichtfelder wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben hat.

(3) Der Kunde erhält sodann eine E-Mail mit einem Aktivierungslink.

Der Vertrag über die Nutzung des Kundenkontos kommt mit Aktivierung des Kundenkontos durch die BSAG zustande.

Der Vertragstext wird von der BSAG gespeichert und dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

(4) Nach erfolgter Registrierung können

- Bestandskunden sich für die Verwaltung eines laufenden JahresTickets oder laufenden Deutschland-Tickets freischalten lassen (vgl. § 9) oder gemäß den Regelungen unter Abschnitt C ein weiteres JahresTicket oder gemäß den Regelungen unter Abschnitt D eine weitere Deutschland-Tickets bestellen.
- Neukunden gemäß den Regelungen unter Abschnitt C ein neues JahresTicket oder gemäß den Regelungen unter Abschnitt D ein neues Deutschland-Ticket bestellen

(5) Mit der Registrierung im Kundenportal erklärt sich der Kunde mit den jeweils geltenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der BSAG für das Kundenportal ausdrücklich einverstanden.

(6) Ein Anspruch auf Zulassung zu den Dienstleistungen im Kundenportal besteht nicht. Insbesondere behält sich die BSAG vor, die von Kunden bei der Anmeldung gemachten Angaben zu überprüfen. Im Falle von deren Unrichtigkeit ist die BSAG berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Dienstleistungen im Kundenportal zu sperren.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, ein Zugangspasswort zu wählen, dieses in jedem Fall geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten, so hat er die BSAG unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist die BSAG berechtigt, den Zugang zu den Dienstleistungen im Kundenportal zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch entsprechenden Antrag des Kunden in Textform (z. B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

(8) Der Kunde ist verpflichtet, die persönlichen Daten in seinem Kundenkonto umgehend zu aktualisieren, wenn sich diese geändert haben.

(9) Für minderjährige Kunden können JahresTickets und Deutschland-Tickets erworben werden. Es bedarf jedoch einer ausdrücklichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Die Verwaltung für JahresTickets und Deutschland-Tickets erfolgt über das Kundenkonto der Erziehungsberechtigten. Minderjährige Kunden können sich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten mit deren Zugangsdaten im Kundenkonto anmelden.

§ 8 Laufzeit und Kündigung des Kundenkontos

(1) Die Mitgliedschaft des Kunden im Kundenportal ist unbefristet.

(2) Der Kunde kann seine Mitgliedschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist im Rahmen des Kundenkontos direkt oder elektronisch per E-Mail an Kundenbetreuung@bsag.de kündigen. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Kundenportal hat keine Auswirkungen auf das Bestehen laufender JahresTicket-Verträge oder Deutschland-Ticket-Verträge und/oder auf offene und künftige Forderungen aus den Verträgen.

(3) Die BSAG kann die die Mitgliedschaft jederzeit unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist durch entsprechende E-Mail an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse oder schriftlich an die vom Kunden hinterlegte Postanschrift kündigen.

(4) Das Recht der BSAG zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde das Kundenkonto und/oder die dort bereit gestellten Leistungen der BSAG missbraucht oder
- der Kunde im Rahmen seines Kundenkontos oder bei der Registrierung falsche Angaben macht

Im Hinblick auf die Form der außerordentlichen Kündigung gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Die BSAG behält sich das Recht vor, die Zugangsberechtigung eines Kunden zurückzunehmen bzw. die Registrierung abzulehnen oder den Zugang des Kunden vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde das Kundenkonto rechtswidrig nutzt. Von einer Zurücknahme der Zugangsberechtigung bzw. der Ablehnung der Anmeldung sowie Sperrung des Zugangs wird der Kunde von der BSAG unverzüglich per E-Mail informiert.

§ 9 Freischaltung (Bestandskunden)

(1) Um ein bestehendes JahresTicket oder Deutschland-Ticket verwalten zu können, muss der registrierte Kunde sein Kundenkonto für diese Leistung freischalten lassen. Dies setzt eine Identifizierung bzw. Verifizierung der Kunden voraus und erfolgt durch Eingabe verschiedener Kundendaten durch den Kunden und anschließendem Abgleich mit den Kundenstammdaten der im System erfassten Daten bei der BSAG.

(2) Sofern die eingegebenen Daten mit den bei der BSAG hinterlegten Daten übereinstimmen, wird das Kundenkonto nach Eingabe der Verifizierungsdaten freigeschaltet und der Kunde erhält eine entsprechende Benachrichtigung per E-Mail.

Sollten die Daten nicht mit den bei der BSAG hinterlegten übereinstimmen, wird er darauf hingewiesen, dass eine Freischaltung mit den eingegebenen Daten nicht möglich ist.

C. BESTELLUNG VON JAHRESTICKETS

§ 10 Vertragsschluss bei Bestellung von JahresTickets

(1) Die Präsentation der JahresTickets auf dem Kundenportal unter www.bsag.de oder in der Handy-App »Abo im VBN« stellt kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot im Rechtssinne abzugeben.

(2) Die Bestellung über das Kundenportal von der BSAG kann nur durch den registrierten Kunden erfolgen. Durch Anklicken des Buttons »Jetzt kostenpflichtig bestellen« im Rahmen des Bestellvorgangs unter www.bsag.de oder der Handy-App »Abo im VBN« geben Kunden der BSAG gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnement-Vertrages mit der BSAG bezüglich eines JahresTickets ab.

(3) Die BSAG wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich im Namen der BSAG per E-Mail bestätigen.

Mit Ausnahme von den nachfolgend benannten Fällen, kommt der Vertrag bereits mit dieser Bestätigungsmail zustande.

a) Sollte der Kunde bereits über ein JahresTicket verfügen wird zunächst geprüft, ob es sich um eine Doppelbestellung handelt. Der Vertrag kommt erst mit Übersendung einer gesonderten E-Mail mit einer Auftragsbestätigung zustande.

b) Im Falle der Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgt nach Eingang der Bestellung eine Bonitätsprüfung. Es wird insoweit auf die Datenschutzerklärung unter www.bsag.de/datenschutz verwiesen. Im Fall einer negativen Bonitätsprüfung kommt der Vertrag nicht mit der Bestätigungsmail zustande. Der Kunde wird mit gesondertem Schreiben über die Ablehnung seiner Bestellung informiert.

(4) Die BSAG ist berechtigt, dass in der Bestellung des Abonnement-Vertrags liegende Vertragsangebot im Namen der BSAG innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang anzunehmen.

(5) Der Vertragstext wird von der BSAG gespeichert und dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

(6) Für das Zustandekommen von Abonnementverträgen für JahresTickets gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung ergänzend.

§ 11 Besondere Regelungen für einzelne JahresTickets/ Bestellung von Produkten mit Nachweis/Dokumenten

Bestellt der Kunde ein JahresTicket, das einer Nachweis-/Dokumentenpflicht unterliegt, so steht der Vertragsschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass der/das geforderte Nachweis/Dokument durch den Kunden erbracht wird.

§ 12 Laufzeit/Beginn des Vertrages

(1) JahresTickets können nicht für einen laufenden Monat bestellt werden. Frühester Gültigkeitsbeginn ist jeweils der Kalendertag des Folgemonats. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestellung spätestens am 20. Kalendertag des laufenden Monats erfolgt. Hiervon abweichend muss die Bestellung für das JahresTicket »Jugend-Freizeit-Ticket« bereits am 10. Kalendertag des laufenden Monats erfolgen.

Die Dauer des jeweiligen JahresTicket-Abonnements ergibt sich aus den gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

§ 13 Versand der JahresTickets

(1) Nach Bestellung eines JahresTickets wird dem Kunden das JahresTicket an die von ihm im Kundenkonto hinterlegte Adresse gesendet. Für den Versand des JahresTickets fallen keine Versandkosten an.

(2) Der Versand der jeweils erworbenen JahresTickets erfolgt in den Folgejahren rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeit per Post an die im Kundenkonto hinterlegte Adresse.

§ 14 Zahlungsmöglichkeiten

(1) Für die Zahlung des bestellten JahresTickets ist eine gültige Zahlungsweise im Kundenkonto des Kunden zu hinterlegen.

(2) Die Bezahlung erfolgt i.d.R. aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Es wird insoweit auch auf die Datenschutzerklärung für das Kundenportal »MEINE BSAG« www.bsag.de/datenschutz verwiesen.

(3) Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die BSAG verursacht wurde.

(4) Andere Zahlungsmittel als das SEPA-Lastschriftverfahren stehen dem Kunden nur zur Verfügung, wenn diese in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung für bestimmte JahresTickets vorgesehen sind.

(5) Für das gewählte Zahlungsmittel fallen keine weiteren Kosten an.

§ 15 Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

Gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB finden die Vorschriften für Fernabsatzverträge keine Anwendung auf Verträge über die Beförderung von Personen. Es besteht daher kein Widerrufsrecht des Kunden für die bestellten JahresTickets.

§ 16 Kündigung des JahresTickets

(1) Eine ordentliche Kündigung des JahresTickets ist dem Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit möglich. Form und Frist ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen zu dem jeweiligen JahresTicket in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBN (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

(2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

D. BESTELLUNG VON DEUTSCHLAND-TICKETS

§ 17 Vertragsschluss bei Bestellung von Deutschland-Tickets

(1) Die Präsentation der Deutschland-Tickets auf dem Kundenportal unter www.bsag.de oder in der Handy-App »Abo im VBN« stellt kein Angebot im Rechtssinne dar, sondern lediglich eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot im Rechtssinne abzugeben.

(2) Die Bestellung über das Kundenportal von der BSAG kann nur durch den registrierten Kunden erfolgen. Durch Anklicken des Buttons »Jetzt kostenpflichtig bestellen« im Rahmen des Bestellvorgangs unter www.bsag.de oder der Handy-App »Abo im VBN« geben Kunden der BSAG gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnement-Vertrages mit der BSAG bezüglich eines Deutschland-Tickets ab.

(3) Die BSAG wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich per E-Mail bestätigen. Vertragspartner des Kunden ist die BSAG.

Mit Ausnahme von den nachfolgend benannten Fällen, kommt der Vertrag bereits mit dieser Bestätigungsmail zustande.

a) Sollte der Kunde bereits über ein Deutschland-Ticket verfügen wird zunächst geprüft, ob es sich um eine Doppelbestellung handelt. Der Vertrag kommt erst mit Übersendung einer gesonderten E-Mail mit einer Auftragsbestätigung zustande.

b) Im Falle der Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgt nach Eingang der Bestellung eine Bonitätsprüfung. Es wird insoweit auf die Datenschutzerklärung unter www.bsag.de/datenschutz verwiesen. Im Fall einer negativen Bonitätsprüfung kommt der Vertrag nicht mit der Bestätigungsmail zustande. Der Kunde wird mit gesondertem Schreiben über die Ablehnung seiner Bestellung informiert.

(4) Die BSAG ist berechtigt, dass in der Bestellung des Abonnement-Vertrags liegende Vertragsangebot im Namen der BSAG innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang anzunehmen.

(5) Der Vertragstext wird von der BSAG und dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

(6) Für das Zustandekommen von Abonnementverträgen für Deutschland-Tickets gelten die bundesweit einheitlichen Tarifbestimmungen des Deutschland-Tickets (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen, in der jeweils aktuellen Fassung. In Bezug auf die Beförderung gelten die Beförderungsbedingungen des jeweils vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmens.

§ 18 Besondere Regelungen für einzelne Deutschland-Tickets/ Bestellung von Produkten mit Nachweis/Dokumenten

Bestellt der Kunde ein Deutschland-Ticket, das einer Nachweis-/Dokumentenpflicht unterliegt, so steht der Vertragsschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass der/das geforderte Nachweis/Dokument durch den Kunden erbracht wird.

§ 19 Laufzeit/Beginn des Vertrages

(1) Deutschland-Tickets können für den laufenden Monat oder für bis zu drei Monate im Voraus bestellt werden. Gültigkeitsbeginn ist stets der 1. Tag eines Kalendermonats. Das Deutschland-Ticket gilt unbefristet und verlängert sich automatisch. Wird ein Deutschland-Ticket für einen laufenden Monat bestellt, ist trotzdem der volle Preis für diesen Monat zu bezahlen.

Die Dauer des jeweiligen Deutschland-Tickets-Abonnements ergibt sich aus den gültigen Tarifbestimmungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung und jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

(2) Ab dem 1.1.2024 ist ein taggenauer Gültigkeitsbeginn für das Deutschland-Ticket vorgesehen. Hierzu gelten ebenfalls die gültigen Tarifbestimmungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung und jeweils gültigen Beförderungsbedingungen (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

§ 20 Versand der Deutschland-Tickets

(1) Nach Bestellung eines Deutschland-Tickets als Chipkarte wird dem Kunden das Deutschland-Ticket an die von ihm im Kundenkonto hinterlegte Adresse gesendet. Für den Versand des Deutschland-Tickets fallen keine Versandkosten an. Wenn das Deutschland-Ticket nicht als Chipkarte über die App bestellt wird, wird keine Chipkarte zugeschickt.

(2) Der Versand des jeweils erworbenen Deutschland-Tickets als Chipkarte erfolgt in den Folgejahren rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeit per Post an die im Kundenkonto hinterlegte Adresse.

§ 21 Zahlungsmöglichkeiten

(1) Für die Zahlung des bestellten Deutschland-Tickets ist eine gültige Zahlungsweise im Kundenkonto des Kunden zu hinterlegen.

(2) Die Bezahlung erfolgt i.d.R. aufgrund eines erteilten Mandats für das SEPA-Lastschriftverfahren. Es wird insoweit auch auf die Datenschutzerklärung für das Kundenportal »MEINE BSAG« www.bsag.de/datenschutz verwiesen.

(3) Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die BSAG verursacht wurde.

(4) Andere Zahlungsmittel als das SEPA-Lastschriftverfahren stehen dem Kunden nur zur Verfügung, wenn diese in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen) und jeweils gültigen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der jeweils aktuellen Fassung für bestimmte Deutschland-Tickets vorgesehen sind.

(5) Für das gewählte Zahlungsmittel fallen keine weiteren Kosten an.

§ 22 Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

Gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB finden die Vorschriften für Fernabsatzverträge keine Anwendung auf Verträge über die Beförderung von Personen. Es besteht daher kein Widerrufsrecht des Kunden für die bestellten Deutschland-Tickets.

§ 23 Kündigung des Deutschland-Tickets

(1) Eine ordentliche Kündigung des Deutschland-Tickets ist dem Kunden ohne Angabe von Gründen bis zum Ende eines Kalendermonats möglich. Form und Frist ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen zu dem jeweiligen Deutschland-Ticket in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen) und jeweils gültigen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens (einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen), in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

(2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.